

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. §	120
Eingang am:	12.2.22
zur Kenntnis an:	
I:	
II & III:	
FB (s. 8):	
Vorlage zur Sitzung VwV-	
Verstand am:	
Anlage (n):	



Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eng.:	9.7. März 2022
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	PIV7 €

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Zahlung von Sitzungsgeld an die gewählten Mitglieder des Integrationsrats für die Teilnahme an Integrationsratssitzungen, an Arbeitskreisen und Koordinierungsrunden, sowie Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung gem. § 33 GO für die Mitglieder des Integrationsrats.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Die Zahlung eines Sitzungsgeldes für gewählte Mitglieder bei Teilnahme an maximal 16 Arbeitskreissitzungen des Integrationsrates im Jahr, nach § 45 GO i.V. mit § 8 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.
2. Die Zahlung eines Sitzungsgeldes für die/den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden bei Teilnahme an den Koordinierungsrunden, nach § 45 GO i.V. Mit § 8 Hauptsatzung Stadt Emmerich am Rhein.
3. Die Einführung eines Auslagenersatzes für entstandene Unkosten in Form einer Pauschalzahlung für
 - die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n in Höhe von 90 €/Monat
 - die/den Vorsitzende/n in Höhe von 180 €/Monat

Begründung zur Eingabe:

Die politische Arbeit der gewählten Mitglieder des Integrationsrates gestaltet sich mittlerweile im Rahmen einer Weiterentwicklung des Gremiums Integrationsrat wesentlich aufwändiger und zeitintensiver.

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit fallen für die Mitglieder des Integrationsrates regelmäßig Kosten wie Fahrt- und Parkkosten, Portokosten und Telefongebühren an. Gemäß § 33 der Gemeindeordnung NRW haben zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Entsprechend den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsrates in den FAQ „Integrationsräte und -ausschüsse – Häufig gestellte

Fragen und Antworten" können die Kosten auch pauschal erstattet werden. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Pauschale die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigt.

Die ehrenamtliche Arbeit im Integrationsrat erfordert die regelmäßige Teilnahme an regulären Sitzungen, vorbereitenden Sitzungen, Arbeitskreistreffen und Terminen mit Vertreter/innen von Behörden, Einrichtungen oder sonstigen Personen, die in Verbindung zum Integrationsrat stehen. Der finanzielle Aufwand durch Fahrt- und Parkkosten kann für einzelne Mitglieder, beispielsweise für die Vorsitzende, beachtlich sein. Hinzu können weitere Ausgaben für Kommunikation, Fachliteratur, etc. kommen. Bislang muss für jede Ausgabe ein entsprechender Nachweis erbracht und die Erstattung der Kosten beantragt werden. Dies bedeutet zum Teil erheblichen Aufwand sowohl für die ehrenamtlichen Integrationsratsmitglieder als auch für die Verwaltung, die jeden einzelnen Nachweis prüfen muss. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, liegt der Nachteil bei der ehrenamtlich tätigen Person.

Es würde für alle Seiten eine Vereinfachung darstellen, wenn Integrationsratsmitglieder mit regelmäßig zahlreichen Einzelausgaben eine pauschale Erstattung erhalten könnten. Auch das MHKBG stellt in den oben genannten FAQ fest: „Eine pauschale Auslagenerstattung kann erheblich zur Vereinfachung und Entbürokratisierung beitragen und damit für alle Beteiligten die Arbeitsabläufe angenehm gestalten.“ Hinzuzufügen ist, dass aus dem Ehrenamt keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen und die Arbeit der Integrationsratsmitglieder, wo es möglich ist, durch die Verwaltung unterstützt werden sollte.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen und ggf. Koordinierungsrunden soll über Anwesenheitslisten dokumentiert werden – es soll jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt werden.



Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 07.03.2022